Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
SKÄ/202/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Herr Schlicker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zuwendungsantrag für das städtische Fassadenprogramm

Anlagen:

Session_Muster 1a zu Art. 44 BayHO - Zuwendung - komm. Fassadenprogramm

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Städtebauförderrichtlinien kann die bisher allgemein erteilte Zustimmung zu Maßnahmen nach dem kommunalen Fassadenprogramm ab 2027 nicht mehr erteilt werden.

Es ist ein Zuwendungsantrag zu stellen, der für die Dauer von drei bis fünf Jahren Gültigkeit hat.

Die Verwaltung schlägt einen Zeitraum von vier Jahren vor, dies entspricht dem Zeitraum, der im Haushalt abgedeckt wird (HH-Jahr und 3 Jahre Finanzplan).

Der Zuwendungsantrag ist im Anhang beigefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Zuwendungsantrag zu und wählt den Zeitraum wie vorgeschlagen mit vier Jahren.